

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 35 (1943)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Herr Böschenstein setzte sich auch dafür ein, dass den jungen Handelslehrlingen, die diese Förderung verdienen und ihre sprachlichen und kommerziellen Kenntnisse im Ausland vermehren wollen, Stipendien gewährt werden. Er interessierte sich ganz besonders für die jungen Leute, die die Lehre beendigt haben und Arbeit suchen. Der Unternehmungsgeist Herrn Böschensteins trat besonders deutlich in Erscheinung bei der Schaffung von Ausbildungswerkstätten, wo diese jungen Leute Obdach und Gelegenheit finden können, sich beruflich weiterzubilden.

Es ist kein Wunder, dass ein Mann von der Arbeitskraft und dem Arbeitswillen Herrn Böschensteins sich ohne Wirkungskreis nicht wohl fühlt. In voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit befasst er sich im Sektor der Kriegswirtschaft in Verbindung mit der Berufsausbildung und der Verpflegung des Landes mit allerlei einschlägigen Problemen. Die Arbeit ist für diesen Mann das Leben. Möge er sich noch lange seiner guten Gesundheit erfreuen und der Jugend seine grosse Erfahrung zugute kommen lassen! Wenn wir einerseits das Ausscheiden Herrn Böschensteins aus seinem Amt lebhaft bedauern, so haben wir andererseits die Genugtuung, ihn von seinem tüchtigen Mitarbeiter, Herrn Schwander, ersetzt zu sehen. Wir sind überzeugt, dass wir im neuen Leiter des Amtes einen würdigen Nachfolger Herrn Böschensteins vor uns haben, was eine Garantie ist für die Kontinuität der guten Beziehungen, die wir immer mit seinem Vorgänger gepflogen haben. Wir schätzen uns dessen glücklich im Interesse unserer arbeitenden Jugend.

Ch. Sch.

---

## Buchbesprechungen.

*M. Silberroth. Warum befriedigt die Praxis der Militärversicherung nicht?*  
Verlag Oprecht. Zürich/Neuyork. 48 Seiten.

Wir möchten nicht versäumen, unsere Leser und weitere Kreise darauf aufmerksam zu machen, dass die in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» im Dezember 1942 veröffentlichte Arbeit von M. Silberroth über die Revision der Militärversicherung nunmehr in erweiterter Fassung in Form einer Broschüre herausgekommen ist. Die Arbeit betrifft ein sehr wichtiges und äusserst reformbedürftiges Gebiet und muss alle interessieren, die mit der Militärversicherung zu tun haben oder eventuell einmal haben könnten.

Der Verfasser kennt aus einer fünfundzwanzigjährigen Anwaltspraxis sowohl die Mängel des Gesetzes als die Unzulänglichkeit seiner Anwendung. Unter Berufung auf autoritativste Repräsentanten der medizinischen und juristischen Wissenschaft, die er ausgiebig zu Worte kommen lässt, weist er den Weg, auf dem in Zukunft der erkrankte Wehrmann ohne Verzug zu seinem Rechte kommen soll. Dabei lässt er Gerechtigkeit widerfahren der Militärversicherung wie dem eidgenössischen Versicherungsgericht, die beide dazu verdammt sind, ein völlig untaugliches Gesetz zu handhaben und zwischen einer finanziell unerträglichen Belastung des Bundes einerseits und einer unzumutbaren Verkürzung der Rechte des Soldaten anderseits zu lavieren.

Wir wollen zunächst annehmen, Gotthardbund und Verleger hätten mit der Herausgabe dieser Schrift eine gute Absicht verfolgt. Ist es ihnen aber wirklich nicht zum Bewusstsein gekommen, dass sie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verunglimpfen und beleidigen, wenn sie den Verfasser von «Faustrechtsmethoden», ja vom «Verbrechen» des Klassenkampfes der Gewerkschaften sprechen lassen? (Dabei ist natürlich nicht der Klassenkampf der herrschenden Schichten, sondern der gewerkschaftliche Kampf gemeint.) Einige entschuldigende Redensarten vermögen diese Entgleisungen nicht zu verwischen.

Die Schrift enthält einzelne interessante Vorschläge. Mit zahlreichen derartigen Publikationen hat sie aber gemein, dass sie den Begriff der Berufsgemeinschaft nicht klärt, sondern im Gegenteil in einen gefühlsgeschwängerten Nebel hüllt. Der Verfasser begnügt sich, mit einer theoretischen Konstruktion, den entscheidenden Fragen auszuweichen, die heissen: Was sind die Voraussetzungen von Berufsgemeinschaften und wie können sie verwirklicht werden?

Berufsgemeinschaften setzen voraus die Organisierung der Arbeiter in Gewerkschaften und der Arbeitgeber in Unternehmerverbänden, also die Möglichkeit, sich gewerkschaftlich organisieren und die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter vertreten zu können. Berufsgemeinschaft bedarf annähernder Parität von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation, gegenseitige Anerkennung dieser beiden Organisationen und vor allem eine gerechte gesamtarbeitsvertragliche Ordnung aller wesentlichen Punkte des Arbeitsverhältnisses. Gegründet auf diese demokratische und soziale Rechtsordnung kann eine Zusammenarbeit erwachsen, die man als Berufsgemeinschaft bezeichnet. Diese wird versuchen, über das Gebiet der Antellungsverhältnisse hinaus gewerbliche und volkswirtschaftliche Fragen einer Lösung zuzuführen. Dieser Stand der sozialen Entwicklung ist bis jetzt nur in vereinzelten Gewerben, wie etwa bei den Buchdruckern, erreicht. Aber der Verfasser verzichtet auf eine Darstellung dieser gegenwärtig funktionierenden Berufsgemeinschaften zugunsten früherer, weniger wichtiger Versuche. Wenn man von den vorhandenen, zahlenmäßig wenig bedeutenden wirklichen Berufsgemeinschaften absieht, so bestehen in unserem Lande derzeit in den meisten Gewerben nicht einmal die organisatorischen Voraussetzungen für die Schaffung von Berufsgemeinschaften. Weiss Herr Hackhofer nicht, dass sich heute noch Zehntausende von Arbeitern ihrer Berufsorganisation nicht anschliessen können, weil die Arbeitgeber diese Betätigung des verfassungsmässigen Vereinsrechtes rücksichtslos mit der Entlassung unterdrücken würden? Weiss er nicht, dass heute noch zahlreiche Betriebsinhaber von einem ungebrochenen Herr-im-Hause-Standpunkt aus auch nur Verhandlungen mit den Gewerkschaften ablehnen? Weiss er nicht, dass sich die Arbeitgeberorganisationen grosser Industriezweige konsequent weigern, die Arbeitsbedingungen gesamtarbeitsvertraglich zu ordnen? Kennt Herr Hackhofer die elementaren Tatsachen des heutigen sozialen Lebens nicht? Kennt er sie wirklich nicht, dann ist es unverantwortlich, eine Schrift über Berufsgemeinschaften zu schreiben. Kennt er aber die tatsächlichen Verhältnisse und übergeht sie vollständig, so ist es ihm weniger um die Berufsgemeinschaften zu tun als vielmehr um die Propagierung politischer Absichten, die richtiger mit dem Stichwort Korporationenstaat bezeichnet werden. Und in dieser Richtung geht denn auch unzweifelhaft die Tendenz der Hackhoferschen Schrift. Korporationensystem bedeutet aber Auflösung oder Gleichschaltung der Gewerkschaften, bedeutet damit Fortbestand der sozialen Ungleichheit, bedeutet Aufhebung der demokratischen Rechte und deren Ersetzung durch eine autoritäre Ordnung in Wirtschaft und Staat. Hackhofer könnte einwenden, er erstrebe demokratischere Lösungen. Aber die Entwicklungen haben ihre eigene Logik. Es gibt keinen demokratischen Korporationenstaat, wie es auf die Dauer keine autoritäre Demokratie geben kann. Die berufsständische Ordnung, die Hackhofer auf den Berufsgemeinschaften aufbauen will, würde keine Fortentwicklung, sondern das Ende der Demokratie bedeuten. Die organisatorischen Formen künftiger Wirtschaftslenkung und Verwaltung und ins-

besondere die Voraussetzungen, unter denen dann die Berufsgemeinschaften wirken können, müssen wesentlich andere sein als sie Hackhofer sieht, wenn die Demokratie auf eine höhere Stufe entwickelt werden soll.

Für das in seiner Schriftenreihe erscheinende Büchlein trägt der Gotthardbund die Verantwortung. Befürwortet und propagiert er wirklich eine solche «Lösung» der sozialen Frage und tritt er ein für eine Staatsreform nach den Absichten der katholisch-konservativen Korporationisten? Der Gotthardbund wird diesen Fragen nicht dauernd aus dem Wege gehen können. H. N.

---

## Bei der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ und der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale eingegangene Schriften.

### Schöne Literatur.

*Wally Widmer. Die Weberin.* Roman. Humanitas-Verlag, Zürich. 363 Seiten.

*Georg Schaeffner. Claude Debussy und das Poetische.* Verlag A. Francke A.-G., Bern. 418 Seiten.

*Leo Tolstoi. Krieg und Frieden.* Zwei Bände. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 678 bzw. 716 Seiten.

*Emil Zola. Nana.* Büchergilde Gutenberg, Zürich. 1942. 393 Seiten.

*Olaf Henrikson. Jan auf der weissen Insel.* Roman. Verlag Oprecht, Zürich. 150 Seiten. Leinen Fr. 6.80, kart. Fr. 4.80.

*Gerhard Rasmussen. Kläffende Hunde.* Roman. Verlag Reinhardt A.-G., Basel. 335 Seiten. Leinen Fr. 7.85.

*Simon Gfeller. Heimisbach.* Bilder u Bigäbeheite us em Pureläbe. Verlag A. Francke A.-G., Bern. 400 Seiten. Lwd. Fr. 6.50.

*L. Bromfield. So musste es kommen.* Roman. Humanitas-Verlag, Zürich. 230 Seiten. Lwd. Fr. 9.50, kart. Fr. 7.—.

*W. M. Thackeray. Der Jahrmarkt des Lebens.* Roman. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 469 Seiten.

*W. Sonntag. Held des Friedens.* F. Nansens Leben. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 432 Seiten.

*E. F. Rimensberger. Schweizer kehren heim.* Büchergilde Gutenberg, Zürich. 335 Seiten

*Samuel F. Müller. Das Gericht gegen Till.* Roman. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 314 Seiten.

*J. F. Vuilleumier. Die dreizehn Liebhaber der Jeannette Jobert.* Roman aus dem Jura. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 307 Seiten.

*Raymonde Vincent. Elisabeth.* Roman. Humanitas-Verlag, Zürich. 342 Seiten. Leinen Fr. 8.80, kart. Fr. 6.50.

*Dorette Berthoud. So leben wie man denkt.* Roman. Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach. 448 Seiten. Leinen Fr. 9.50, geh. Fr. 8.—.

*Emil Schibli. Sonette für Edith.* Verlag Oprecht, Zürich. 75 Seiten.

*Ruedi Chägi. De Flarzbueb.* Aller Gattig Sache-Sächeli us em Tösstal. Verlag Ziegler & Cie., Winterthur. 118 Seiten.